

Hausordnung der Oberschule Regis-Breitungen

Diese Hausordnung dient einem geregelten und disziplinierten Tagesablauf an unserer Schule.

Sie soll dazu beitragen, erfolgreiche Lehr- und Lernarbeit zu gewährleisten.

1. Allgemeine Regeln
2. Regeln für den Unterrichtsablauf
3. Regeln für das Verhalten in den Pausen
4. Regeln der Fahrschüler
5. Regeln für das Verhalten im Speiseraum
6. Regeln für das Verhalten in der Turnhalle

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Jeder Schüler hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
Jeder Schüler hat beim Vorklingeln im Klassenraum zu sein.
Bei wiederholtem Zuspätkommen kann Nacharbeitszeit angeordnet werden.
Kleine Pausen dienen der Vorbereitung auf den Unterricht.
- 1.2. Jeder Schüler kommt in einem sauberen und ordentlichen Zustand zum Unterricht.
Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
- 1.3. Nach dem Betreten der Schule legt jeder Schüler seine Straßenkleidung in die dafür zugewiesene Garderobe ab und belässt diese Kleidung dort bis zum Unterrichtsende.
- 1.4. Für Wertgegenstände und Geld ist jeder selbst verantwortlich.
- 1.5. Das Öffnen der Fenster in den Pausen und während des Unterrichts geschieht auf Weisung des Lehrers.
- 1.6. Beim Alarm verlassen alle Schüler unter Leitung des Lehrers geordnet auf dem festgelegten Fluchtweg die Schule.
- 1.7. Das Rennen im Schulhaus ist untersagt.
- 1.8. Alle Erwachsenen sind zu grüßen.

- 1.9. Die Schüler haben die Weisungen der Lehrer, der Sekretärin und des Hausmeisters zu befolgen.
- 1.10. Alle Vorkommnisse sind sofort zu melden.
- 1.11. Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit seiner Unterrichtsmittel, der Bänke und Einrichtungsgegenstände. Er wirkt diesbezüglich auch auf seine Mitschüler ein.
- 1.12. Die Toiletten- und Waschräume sind stets sauber zu halten.
- 1.13. Das Rauchen, Alkoholtrinken und Drogenkonsumieren sind im gesamten Schulgebäude u. -gelände, sowie bei allen Schulveranstaltungen verboten.
- 1.14. Die Klassensprecher sind berechtigt, sich bei Unstimmigkeiten an die Lehrer zu wenden und den Standpunkt der Klasse darzulegen.
- 1.15. Es ist für Schüler untersagt, in der Schule mit Waren zu handeln.
- 1.16. Es ist verboten, auf das Gelände der Schule Waffen jeglicher Art mitzubringen. Die Verwendung verfassungsfeindlicher und gewaltverherrlichender Symbole und Inhalte sind nicht mit den Grundsätzen unserer Schule vereinbar. Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten, bei Verletzung dieser Grundsätze einzuschreiten.
- 1.17. Das Erstellen von Videos, Tonaufzeichnungen und Aufzeichnungen jedweder Art sind im Unterricht und im Schulbereich verboten.
Für die Klassenstufen 5 bis 8 besteht Handyverbot von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende. Die Klassenstufen 9 und 10 müssen das Handy im Unterricht abschalten.
- 1.18. Das Schulgebäude darf während des Unterrichts und der Pausen nicht verlassen werden.
- 1.19. Bei Zuwiderhandlung der im 1.11. und 1.12. genannten Punkte besteht Regresspflicht.

2. Regeln für den Unterrichtsablauf

- 2.1. Das Betreten der Fachräume erfolgt nach Erlaubniserteilung des betreffenden Lehrers oder Fachhelfers.
- 2.2. Beginn und Ende einer Unterrichtsstunde werden durch Klingelzeichen angezeigt.
Das Klingeln bedeutet zu Beginn der Stunde, dass jeder Schüler arbeitsbereit an seinem Platz ist. Das Klingelzeichen am Ende einer Unterrichtsstunde bedeutet, dass der Lehrer den Unterricht beenden kann. Die Stunde ist aber erst dann für alle Schüler beendet, wenn der Lehrer den Unterricht offiziell schließt.
- 2.3. Alle Unterrichtsräume sind stets sauber, ordentlich und unbeschädigt zu verlassen. Die Fachhelfer übergeben die Unterrichtsräume an die Fachhelfer der nächsten Klassen.
- 2.4. Hausaufgaben werden ins Hausaufgabenheft eingetragen. Sie sind sorgfältig anzufertigen.
- 2.5. Bei Nichtanfertigen der Hausaufgaben hat der Lehrer das Recht, die Schüler zur Nacharbeit zu bestellen. Diese Nacharbeit kann auch unmittelbar nach dem Unterricht erfolgen.
- 2.6. Klassenarbeiten werden nicht mit Kuli oder Bleistift geschrieben.
- 2.7. Verstößt ein Schüler laufend gegen Vorschriften, so kommt § 39 Schulgesetz zur Anwendung.
- 2.8. Zu den Sportstunden werden die Schüler der 5. und 6. Klassen vom Sportlehrer oder einer anderen Person am Glasgang abgeholt.

3. Regeln für das Verhalten in den Pausen

- 3.1. In der großen Pause verlassen die Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Hof. Die Essenteilnehmer haben nach der Mahlzeit unverzüglich auch den Hof aufzusuchen. Bei ungünstigem Wetter werden alle Schüler durch ein besonderes Klingelzeichen (es klingelt 3 mal nach.) davon in Kenntnis gesetzt, dass sie im Schulhaus verbleiben und sich normgerecht zu verhalten haben.

- 3.2. Die Schüler verbringen die Hofpause im Pausenbereich und können sich dabei auch bei Spiel und Sport aktiv erholen. Die Geräte können ausgeliehen werden, müssen aber in einem sauberen und ordentlichen Zustand wieder zurückgebracht werden.

4. Regeln für Fahrschüler

- 4.1. Benutzer des Schulbusses der Klassen 5 und 6 warten nach Unterrichtsende auf die Aufsichtsperson im Glasgang. Diese geht dann mit den Schülern zur Haltestelle.
- 4.2. Das Abstellen der Fahrräder und Mopeds hat nur an den dafür festgelegten Plätzen zu erfolgen.
- 4.3. Alle Fahrzeuge sind vor Diebstahl und unbefugtem Benutzen zu sichern.

5. Regeln für das Verhalten im Speiseraum

- 5.1. Schüler, die in Pausen Getränke und Speisen der Schulküche zu sich nehmen begeben sich ruhig und ordentlich in den Speiseraum. Dort achten sie auf Sauberkeit und sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

6. Regeln für das Verhalten in der Turnhalle

- 6.1. Siehe Hallenordnung für die Sporthalle Regis-Breitungen .